

1696

18. Oktober 1978

Anerkennung der Staaten Dominica und St.Lucia durch die Schweiz

Politisches Departement. Antrag vom 29. September 1978 (Beilage)

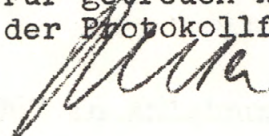
Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Anerkennung der zukünftigen Staaten Dominica und St.Lucia wird auf den vorgesehenen Zeitpunkt der Erlangung der vollen Unabhängigkeit in Aussicht genommen.
2. Sollten sich die Verhältnisse auf Dominica oder auf St.Lucia anders als geplant entwickeln, bleibt es dem Politischen Departement überlassen, das Datum der offiziellen Anerkennung zu bestimmen.
3. Das Politische Departement wird beauftragt, die Glückwunschschaften vorzubereiten, die der Bundesrat an das Staatsoberhaupt von Dominica und St.Lucia richten wird.
4. Das Politische Departement wird ermächtigt, Zeitpunkt und Form der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu bestimmen, sofern sich solche im Laufe der Zeit als gerechtfertigt erweisen.

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug
- EVD 5 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:




EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

p.B.15.11.Dominica. - GH/hd
 p.B.15.11.St. Lucia.

Bern, den 29. September 1978

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Anerkennung der Staaten Dominica
 und St. Lucia durch die Schweiz

A.) Dominica

Dominica, eine der Windward Inseln, liegt zwischen Guadeloupe und Martinique; etwa 75'000 Einwohner bevölkern diese rund 751 km² grosse Insel. Hauptstadt ist Roseau mit 12'000 Einwohnern. Die Einwohner sind grösstenteils afrikanischen Ursprungs, mehrheitlich katholisch. Die Sprachen sind Englisch und französischer Dialekt. Hauptsächliche Exporte sind landwirtschaftliche Produkte, wichtigste Handelspartner Grossbritannien und Karibische Inseln.

Dominica ist seit dem 1. März 1967 in Anlehnung an den West Indies Act, mit Grossbritannien assoziiert, d.h. die frühere Kolonialmacht kümmert sich nur noch um die Verteidigung und die auswärtigen Beziehungen.

Im Oktober 1977 verlangte das Parlament von Dominica mit 16 gegen 5 Stimmen die Beendigung des Assoziationsverhältnisses aufgrund des im Art. 10 des West Indies Act vorgesehenen Verfahrens. An verschiedenen Konferenzen wurde der Verfassungsentwurf bereinigt. Nachdem das

- 2 -

britische Unterhaus am 21. Juli 1978 und das Oberhaus am 24. Juli 1978 den Kabinettsbeschluss betreffend die Aufhebung des Assoziationsverhältnisses gebilligt haben, wird Dominica in Form einer Republik am 3. November 1978 die volle Unabhängigkeit erlangen. Der Präsident ist noch zu bestimmen, Regierungschef wird Patrick R. John.

B.) St. Lucia

St. Lucia, ebenfalls eine der Windward Inseln, liegt 50 km südlich von Martinique, weist eine Fläche von 616 km² und eine Bevölkerung von 101'000 Menschen auf. Hauptstadt ist Castries mit 45'000 Einwohnern. Die Sprachen sind Englisch und französischer Dialekt. Hauptsächlichliche Exporte sind landwirtschaftliche Produkte.

Auch St. Lucia ist seit 1967 mit Grossbritannien assoziiert. Im Juli 1978 fand eine Verfassungskonferenz in London statt. Gemäss Bericht des britischen Staatssekretärs im Aussenministerium soll der Insel "with reasonable promptitude" die volle Unabhängigkeit gewährt werden. Die zukünftige Staatsform liegt noch nicht fest; als Datum nannte Premierminister John G.M. Compton den 13. Dezember 1978.

Das Politische Departement beehrt sich, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Anerkennung der zukünftigen Staaten Dominica und St. Lucia wird auf den vorgesehenen Zeitpunkt der Erlangung der vollen Unabhängigkeit in Aussicht genommen

- 3 -

2. Sollten sich die Verhältnisse auf Dominica oder auf St. Lucia anders als geplant entwickeln, bleibt es dem Politischen Departement überlassen, das Datum der offiziellen Anerkennung zu bestimmen.

3. Das Politische Departement wird beauftragt, die Glückwunschschaften vorzubereiten, die der Bundesrat an das Staatsoberhaupt von Dominica und St. Lucia richten wird.

4. Das Politische Departement wird ermächtigt, Zeitpunkt und Form der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu bestimmen, sofern sich solche im Laufe der Zeit als gerechtfertigt erweisen.

Antragsgemäss hat der Bundesrat

beschlossen:

1. Die schweizerische Delegation an der 20. Generalkonferenz der UNESCO, die vom 24. bis zum 28. Oktober 1978 in Paris stattfindet, setzt sich wie folgt zusammen:

Delegierte: Botschafter F. Schnyger, Präsident der Schweizerischen UNESCO-Kommission, stellvertretend;
 Minister Gh. Hummel, Vizepräsident der Schweiz bei der UNESCO, Paris, Stellvertreter;

Pierre Aubert

Herr F. Dubois, Chef der Sektion für Kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten des Politischen Departements, alternierend mit seiner Stellvertreterin, Fräulein I. Hofer;

Herr R. Mayer, Diplomatischer Mitarbeiter der Sektion für Vereinte Nationen und internationale Organisationen des Politischen Departements;

Frau D. Bujard, Diplomatische Mitarbeiterin der Völkerrechtsdirektion des Politischen Departements;

Herr M. Müller, Generalsekretär der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, alternierend mit seinem Stellvertreter Herr B. Theurillat;

Experten:

Frau K. Bühler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Politischen Departements (eventuell alternierend mit Herrn J.-P. Giovannini, Chef der Sektion multilaterale Angelegenheiten der gleichen Direktion);